Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

PRESSEMITTEILUNG

Industriestrompreis: Kumulierbarkeit mit Strompreiskompensation ist wichtiges Signal für die Industrie

Berlin, 27. November 2026. Mit der am 25.11. 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Richtlinie zum Industriestrompreis schafft die Bundesregierung Klarheit über die bereits im Juni 2026 angekündigte Kumulierbarkeit von Industriestrompreis (ISP) und Strompreiskompensation (SPK). Der VIK bewertet die nun offiziell ermöglichte Kombination beider Instrumente als wichtiges Signal für die energieintensive Industrie.

Für das Abrechnungsjahr 2026 können 50 Prozent der Strommengen, für die Strompreiskompensation beantragt wird, zusätzlich beim Industriestrompreis berücksichtigt werden. Damit können Unternehmen erstmals für einen Teil dieser Strommengen beide Entlastungsinstrumente miteinander kombinieren. Der daraus resultierende zusätzliche Basis-Leistungsbetrag wird allerdings um ein Sechstel gekürzt.

„Dass Industriestrompreis und Strompreiskompensation miteinander kombiniert werden können, ist für die energieintensive Industrie ein wichtiges und positives Signal. Die Bundesregierung trägt damit der besonderen Belastung stromintensiver Unternehmen im internationalen Wettbewerb Rechnung. Entscheidend ist, dass die Entlastung nun sehr schnell und möglichst unbürokratisch bei den Unternehmen ankommt“, erklärt Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des VIK.

Positiv bewertet der VIK auch, dass für den zusätzlichen Basis-Leistungsbetrag Unternehmen keine weiteren Dekarbonisierungsmaßnahmen erbringen müssen. Darüber hinaus sieht die Richtlinie einen Flexibilitätsbonus in Höhe von zehn Prozent des zusätzlichen Basis-Leistungsbetrags vor. Voraussetzung dafür ist, dass 75 Prozent dieses Bonus in anerkannte Dekarbonisierungsmaßnahmen investiert werden.

Die Sonderregelungen gelten allerdings ausdrücklich nur für das Abrechnungsjahr 2026. Die Richtlinie zum Industriestrompreis insgesamt erstreckt sich zwar auf die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028, die jetzt eingeführte Kumulierbarkeit mit der Strompreiskompensation ist jedoch bis Ende 2026 begrenzt.

„Für Unternehmen, die heute über Investitionen mit Laufzeiten von vielen Jahren entscheiden, reicht Planungssicherheit für ein einzelnes Abrechnungsjahr nicht aus. Hier müssen die entsprechenden Regelungen in Brüssel verhandelt werden, um eine Verstätigung zu ermöglichen. Entlastungen bei international nicht wettbewerbsfähigen Stromkosten müssen verlässlich und langfristig ausgestaltet sein. Deshalb sollte die Kumulierbarkeit von Industriestrompreis und Strompreiskompensation auch über 2026 hinaus gesichert werden“, so Christian Seyfert.

VIK – Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Kronenstraße 12
10117 Berlin
T: +49 30 212492-0
info@vik.de · www.vik.de

Vorsitzender des Vorstands:
Gilles Le Van

Amtsgericht Charlottenburg,
Registernummer: 95 VR38556
UST-ID: DE 119 824 770

Der VIK ist registrierter Interessenvertreter
Lobbyregister des Bundes: R002055
EU-Transparenzregister: 540746447804-05

Aus Sicht des VIK ist zudem kritisch zu bewerten, dass die zusätzliche Entlastung für das Abrechnungsjahr 2026 pauschal um ein Sechstel reduziert wird. Die Regelung schmälert die Wirkung eines Instruments, das gerade die strukturelle Stromkostendifferenz gegenüber internationalen Wettbewerbern adressieren soll. Gleichzeitig steht die Auszahlung der Billigkeitsleistung grundsätzlich unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel. Reichen diese nicht aus, sieht die Richtlinie eine quotale Kürzung der Leistungen über alle Antragsteller vor.

„Die Kommission hat mit der Kumulierbarkeit von ISP und SPK einen wichtigen Schritt getan. Jetzt kommt es darauf an, diese dauerhaft zu verstetigen, denn energieintensive Produktion braucht wettbewerbsfähige Stromkosten und Planungssicherheit am Standort. Beides entscheidet darüber, ob Investitionen und industrielle Wertschöpfung in Deutschland stattfinden“, betont Christian Seyfert.

Pressekontakt
Alexander Ranft
Fachbereichsleiter Politik und Kommunikation / Pressesprecher
T: +49 30 212492-12 · a.ranft@vik.de

Über den VIK *Der VIK ist seit 1947 die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.*

Weitere Informationen über den VIK, unsere Arbeit und aktuelle Pressemitteilungen finden Sie unter www.vik.de.